

**Wichtige Info,
bitte unbedingt vor Nutzung der Anlage lesen**

Allgemeine Vorschriften zum Schutz vor Corona

- **Die Anlage des PSV-München e. V. darf nur von Mitgliedern betreten werden**
- Das Betreten der Sportanlage ist ausschließlich für Trainingszwecke erlaubt
- Die Vorlage des Mitgliedsausweises bei Aufforderung ist zwingend erforderlich
- Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt zur Anlage
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 2 m ist zwingend einzuhalten.
- **Es ist kein freies Training erlaubt.** Das Training darf nur stattfinden, wenn ein Trainer oder eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist
- Das Training darf nur maximal mit 5 Personen stattfinden
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen
- Die Hygienevorschriften, regelmäßiges Händewaschen usw., sind einzuhalten
- Jegliches gesellschaftliches Zusammensein, insbesondere die Nutzung von Gemeinschaftsräumen oder des Biergartens (Tennis) ist derzeit **nicht** gestattet.
- Für jeden auf der Anlage anwesenden Sportler muss vom Trainer oder der Aufsicht Name, Mitgliedsnummer und Uhrzeit notieren werden
- Es dürfen nur Personen, bei denen innerhalb der letzten 14 Tage kein Corona-Virus nachgewiesen wurde, die Anlage nutzen
- **Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist das Personal des PSV München angehalten, die Person sofort der Anlage zu verweisen und das Mitglied muss mit einer Sperre der Anlage von 4 Wochen rechnen.**

Diese Auflagen wurden vom Bayerischen Staatsministerium allen Sportvereinen vorgegeben.